

Amtsblatt

für die Erzdiözese Freiburg

Stück 9

Freiburg i. Br., 20. September

1945

Lebensmittel-Sammlung. — Errichtung der Pfarrkuratie Neuburgweier. — Oratio imperata. — Priesterseminar St. Peter. — Collegium Borromaeum, Freiburg i. Br. — Herbstkonferenzen 1945. — Einstellung von Schulhelfern. — Bezug von Meßwein. — Allgemeine Kirchenkollekten. — Gebetsmeinungen. — Direktorium und Personalschematismus 1946. — Exerzitien. — Citatio per edictum. — Ernennungen. — Sterbefälle.



Als Opfer ihrer Pflicht im Dienste des Vaterlandes sind auf dem Felde der Ehre gefallen:
die Priester der Erzdiözese:

30. Sanitätsobergefreiter **Oswald Rudischer**, geboren am 1. Dezember 1912 in Forchheim (Lkr. Karlsruhe), zum Priester geweiht am 19. März 1939, Vikar in Ichenheim, Kirchdorf, Erlach und Bogtal, zum Wehrdienst einberufen am 7. April 1941, gefallen im Januar 1945.
31. Sanitätsgefreiter **Eustachius Leimbach**, geboren am 21. Januar 1914 in Giffingheim, zum Priester geweiht am 27. März 1938, Vikar in Jöhlingen, Wertheim und Freiburg-Haslach, zum Wehrdienst einberufen am 6. April 1942, nach schwerer Vermundung gestorben am 19. Mai 1945 im St. Petruskrankenhaus in Wuppertal-Barmen.

die Kandidaten der Theologie und Alumnus des Collegium Borromaeum:

118. Unteroffizier **Alfred Kuhmann** aus Mannheim, nach schwerer Vermundung gestorben am 24. März 1945 im Alter von 29 Jahren.
119. Unteroffizier **Franz Weishaupt** aus Karlsruhe-Rüppurr am 8. April 1945 bei Rottershausen im Alter von 23 Jahren.

Wir empfehlen ihre Seelen dem Memento der Priester und dem Gebete der Gläubigen.

R. I. P.

Nr. 59

Lebensmittel-Sammlung

Alle Einsichtigen hängen vor dem kommenden Winter. Hunger und Kälte werden uns allen große Opfer auferlegen. Wenn nicht seitens aller Stellen des Verkehrs und Transportes das Äußerste geschieht, kann die Stadtbevölkerung trotz des bewundernswerten Fleißes unseres arbeitsamen Landvolkes nicht genügend ernährt werden. Es fehlen unseren Städten und Industriegemeinden seit Wochen die genügenden Brot- und Kartoffelmengen, ganz zu schweigen von Fleisch, Gemüse, Milch u. a. Nur die gewissenhafteste Ablieferung seitens der Landwirte und darüber hinaus freiwillige Spenden von Lebensmitteln können das Hungergespennst in etwa fernhalten.

Die Lage wird es verlangen, daß sich die Bewohner der Städte zu einer Notgemeinschaft ohne Unterschied der Religion und der politischen Richtung zu-

sammenschließen — vorausgesetzt, daß die hohe Besatzungsbehörde damit einverstanden ist — um die Lage in jeder Gemeinde zu beraten und in praktischer Arbeit gegen die Not anzukämpfen.

Ich rufe außerdem die ganze Landbevölkerung auf zu einer Sonderpende für die notleidende Bevölkerung in den Städten und für unsere Soldaten in den Gefangenenlagern. Mit der Durchführung der Sammlung ist der Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg beauftragt. Ausdrücklich bemerke ich, daß diese Sammlung niemand veranlassen darf, seinen Ablieferungspflichten nicht nachzukommen. Wir wollen mit der Sammlung auch nicht das heute noch notwendige Markensystem durchbrechen, aber wir wollen die Lücken ausfüllen, die auch dieses System noch hat. Wir wollen insbesondere denen Liebesgaben zukommen lassen, die keine Marken haben, das sind unsere Kriegsgefangenen in den Lagern, das sind viele Rück-

wanderer, unsere unterernährten Kinder, die ohne zuzufällige Ernährung von Tuberkulose befallen werden, es sind die Alten und Kranken, die niemanden haben, der für sie ansteht, um die wenigen Lebensmittel sich zu erobern.

Für diese Fälle soll unsere Sammlung eine Hilfe sein, und so verbinde ich mit dem herzlichsten, anerkennenden Dankeswort an das unermüdetlich arbeitende Landvolk, das uns allen das tägliche Brot erarbeitet hat, noch die innige Bitte:

Brich dem Hungrigen dein Brot!

Freiburg i. Br., den 10. September 1945.

Conrad, Erzbischof.

Nr. 60

Errichtung der Pfarrkuratie Neuburgweier

Für die Katholiken, welche auf dem Gebiete der Gemarkung und rechtspersonlichen römisch-katholischen Filialkirchengemeinde von Neuburgweier (Landkreis Karlsruhe) wohnen, errichten Wir nach Anhörung Unseres Metropolitankapitels und aller hierfür in Betracht kommenden Stellen gemäß Kanon 1428 des kirchlichen Rechtsbuches mit Wirkung vom 1. Oktober 1945 eine selbständige Pfarrkuratie Neuburgweier. Die Pfarrkuratie Neuburgweier teilen Wir dem Landkapitel Ettlingen (Regiunkel „Hardt“) zu.

Die Pfarrkuratie Neuburgweier verbleibt bis zur Errichtung einer eigenen Pfarrei im Verband der Mutterpfarre Wörtsch.

Als Kuratiekirche weisen wir der Pfarrkuratie Neuburgweier die der heiligen Jungfrau und Märtyrerin Ursula geweihte bisherige Filialkirche daselbst zu.

Dem Pfarrkuraten übertragen Wir die selbständige Seelsorge der auf dem bezeichneten Gebiete wohnenden Katholiken, einschließlich Taufen, Ehevorkündigungen, Trauungen und Beerdigungen sowie das Recht und die Pflicht, für die Pfarrkuratie Kirchenbücher zu führen.

Die rechtlichen Verhältnisse der Pfarrkuratie und des Pfarrkuraten bestimmen sich gemäß Unserer Verordnung vom 6. Dezember 1934 betr. die Pfarrkuratien und ihre Seelsorger (Amtsblatt 1934, Nr. 32, S. 297).

Freiburg i. Br., den 11. September 1945.

Conrad, Erzbischof.

Nr. 61

Oratio imperata

Unter Aufhebung meiner früheren Verfügungen ordne ich hiermit an, daß gemäß den liturgischen Bestimmungen ordinario modo in den heiligen Messen die Oratio Nr. 32 (pro constitutis in carcere vel in captivitate) als collecta imperata einzulegen ist.

Die Gläubigen wollen aufgefordert werden, sich dieser Meinung anzuschließen und täglich für die Gefangenen und Vermissten zu beten.

Freiburg i. Br., den 19. September 1945.

Conrad, Erzbischof.

Nr. 62

Ord. 1. 9. 45.

Briesterseminar St. Peter

Die Studierenden der Theologie der Erzdiözese, welche bisher schon im Erzb. Priesterseminar zu St. Peter den Studien oblagen und unmittelbar vor dem concursus pro seminario stehen oder denselben bereits mit Erfolg abgelegt haben, hätten sich am Mittwoch, dem 19. September d. J., zur Fortsetzung bezw. Aufnahme ihrer Ausbildung daselbst einfinden sollen. Ebenso sollten dort auf genannten Zeitpunkt ihre Studien fortsetzen die Priester, welche nach der am 2. April 1940 vorzeitig empfangenen Priesterweihe wegen Einberufung zur Wehrmacht nicht mehr in das Priesterseminar zurückkehren konnten.

Die Hochwürdigsten Pfarrämter wollen die in Betracht kommenden Priester und Theologiestudierenden, welche sich in ihren Pfarrbezirken aufhalten und von dieser Verfügung noch keine Kenntnis erhalten haben, davon verständigen, daß sie sich sofort im Erzb. Priesterseminar einzustellen haben.

Nr. 63

Ord. 1. 9. 45.

Collegium Borromaeum Freiburg i. Br.

Mitte dieses Monats wurde an der Universität Freiburg mit Erlaubnis der Militärregierung ein Semester für die Theologische und die Medizinische Fakultät eröffnet. Die Alumnen des Collegium Borromaeum hatten sich daher am Montag, dem 17. d. M., daselbst zur Fortsetzung oder Aufnahme ihrer Studien einzufinden.

Die Hochwürdigsten Pfarrämter wollen alsbald die Theologiestudierenden, die sich in ihren Pfarrbezirken aufhalten und von diesem Studienbeginn noch keine Kenntnis erhielten, davon verständigen und sie veranlassen, sich sofort bei der Direktion des Collegiums (Herrenstraße 41) einzustellen.

Nr. 64

Ord. 6. 9. 45.

Herbstkonferenzen 1945

Angesichts der vielfach neuen, außergewöhnlich großen und dringlichen Aufgaben, vor welche die Seelsorge durch die äußeren Geschehnisse gestellt wurde, vermögen wir von den Herbstkonferenzen dieses Jahres nicht abzusehen, sondern halten sie für besonders geboten. Wir stellen für dieselben folgende Themen:

1. Was können wir tun, um unserem Volk in seiner derzeitigen leiblichen und seelischen Notlage zu helfen?
2. Wie vermögen wir der zunehmenden sittlichen Vermilderung, insbesondere im weiblichen Geschlechte, zu steuern?

Gemäß § 6, c der Satzung der Kapitel sind alle im Dienste der Erzdiözese stehenden Priester der Ordinationsjahrgänge 1931 bis 1940 einschließlich (also auch Ordenspriester und anderen Diözesen angehörige Priester) zur schriftlichen Bearbeitung der genannten Themen verpflichtet. Mit Rücksicht darauf, daß in diesem Jahre keine Triennial- und Kuralexamina abgenommen werden können, verpflichten wir ausnahmsweise auch die Priester der jüngeren

Jahrgänge bis zum Jahre 1944 einschließlich zur Vorlage einer Konferenzarbeit. Doch gestatten wir in Hinblick auf die bereits vorgeschrittene Jahreszeit und die starke sonstige Inanspruchnahme der Geistlichen, daß die Verfasser von Arbeiten diese auf eine Skizze einschränken dürfen. Wo eine Ausführung und umfassende Behandlung möglich ist, kann dies nur begrüßt werden. Besonderen Wert legen wir auf eine eingehende und gründliche Erörterung der Themen auf den Konferenzen selbst und daher auf entsprechende Referate. Sie sind in jedem Kapitel zu halten, auch wenn ihm keine zur Fertigung einer Arbeit pflichtigen Priester angehören. Auf eingehende protokollarische Berichterstattung ist zu achten.

Die Konferenzen wollen im Laufe der Monate Oktober und November durchgeführt werden.

Nr. 65

Ord. 14. 9. 45.

Einstellung von Schulhelfern

Das Kreis Schulamt Freiburg veröffentlicht in den „Informations“ du Gouvernement Militaire de Fribourg vom 13. 9. 1945 Nr. 15 nachstehende Bekanntmachung:

„Um dem augenblicklichen Mangel an Lehrkräften, vor allem an ländlichen Volksschulen, abzuhelpfen, ist beabsichtigt, in kurzfristigen Kursen Schulhelfer(innen) auszubilden. Ein solcher Kurs ist zunächst in Freiburg i. Br. in Aussicht genommen. Weitere Kurse werden nach Bedarf bei anderen Kreis Schulämtern durchgeführt werden.

Zugelassen werden innerhalb der Altersgrenzen vom 20. bis 30. Lebensjahr:

I. Ehemalige Schüler(innen) höherer Lehranstalten, die den Vorsemerster- oder Reifevermerk oder den Reifevermerk erworben haben.

II. Schüler(innen) der bisherigen Lehrerbildungsanstalten, die dort eine angemessene Zeit den Unterricht besucht haben.

III. Sonstige Personen, sofern sie eine entsprechende Vorbildung besitzen und sich für den Unterricht von sieben- bis elfjährigen Kindern für geeignet halten.

Voraussetzung ist Nichtzugehörigkeit zur Partei oder Frauenschaft.

Schriftliche Meldung mit selbstgeschriebenem Lebenslauf und Zeugnisabschriften nimmt das Kreis Schulamt Freiburg (Augustinermuseum, Augustinerplatz) bis zum 20. September 1945 entgegen.

Schulhelfer(innen) werden nur in jederzeit widerrieflicher Weise für den Unterricht eingesetzt. Sofern sie sich dienstlich bewähren, können sie sich jederzeit zur Ausbildung als vollwertige Lehrkräfte in einem gegenüber der ordnungsgemäßen Ausbildung verkürzten Lehrgang melden.

Unabhängig hiervon wird in nächster Zeit ein Lehrerseminar mit Internat eröffnet, das nach sechs-jährigem Lehrgang mit einer Staatsprüfung für das Lehramt an Volksschulen abschließt. Nähere Mitteilung hierüber wird noch ergehen.“

Da beabsichtigt ist, solche Kurse für Schulhelfer(innen) nicht nur in Freiburg, sondern auch nach Bedarf bei anderen Kreis Schulämtern abzuhalten, er suchen wir die Pfarrgeistlichen, geeignete Persönlich-

keiten darauf aufmerksam zu machen und dieselben zur Teilnahme an diesen Kursen zu veranlassen.

Nr. 66

Ord. 28. 8. 45.

Bezug von Meßwein

Wir haben auf Grund besonderer Vorkommnisse Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß der Bezug von Meßwein nur von vereidigten Meßweinelieferanten oder Geistlichen, die selbst Rebberge in Verwaltung haben, bezogen werden darf.

Zufolge der gegenwärtigen Verkehrsbeschränkungen ist rechtzeitig bei uns ein Meßweinbezugschein zu beantragen. Einige Dekanate haben für den Transport des Weines eine Sammelfsendung eingerichtet, was sich als praktisch erwiesen hat.

Auch nur aushilfsweise den Meßwein von nicht zuverlässigen Stellen zu beziehen, ist nicht erlaubt, da hierdurch die Materie bei dem heiligen Opfer in Frage gestellt werden kann.

Die Meinung, daß Naturwein im Sinne des Reichsweingefetzes auch bei dem heiligen Opfer verwendet werden dürfe, ist vielfach in Kreisen der Rebbauern und Weinhändler verbreitet, jedoch ein Irrtum, da die kirchlichen Bestimmungen strengere Vorschriften enthalten, die den vereidigten Meßweinelieferanten bekannt sind.

Nr. 67

Ord. 6. 9. 45.

Allgemeine Kirchenkollekten

Nach dem von uns ausgegebenen Kollektenplan, der allen Pfarrämtern zugegangen ist, sind im IV. Vierteljahr 1945 (Oktober, November und Dezember) folgende allgemeine Kirchenkollekten abzuhalten:

1. II. Kollekte für Diasporafeelsorge am 14. Oktober
2. Christkönigs-Kollekte am 28. Oktober
3. Elisabeth-Kollekte am 18. November
4. Kollekte für die Erz. Kinderheime am 2. Dezember
5. Missionskollekte am 9. Dezember
6. IV. Theologenkollekte am 23. Dezember
7. Krippenopfer am 26. Dezember.

Die Kollekten sind für dieselben Zwecke, wie sie schon früher im Amtsblatt ausgeschrieben wurden, zu veranstalten und in allen Pfarr- und Kuratienkirchen durchzuführen. Die Erträgnisse sind jeweils alsbald an die Erz. Kollektur in Freiburg i. Br. — Post-scheckkonto Nr. 2379, Amt Karlsruhe — einzusenden.

Nr. 68

Ord. 12. 9. 45.

Gebetsmeinungen

Oktober: Pflege des Rosenkranzgebetes für die katholische Jugend im Sinne des Hirten-schreibens Amtsblatt Stück 8. 1945 — namentlich auch für die Firmlinge und deren Angehörige in der Erzdiözese.

November: Für alle gefallenen Soldaten an den Fronten und die infolge des Krieges in der Heimat Verstorbenen, besonders für die durch Fliegerangriffe Getöteten.

Dezember: Für den wahren Frieden unter allen Völkern der Erde im Geiste des göttlichen Kindes in der Krippe.

Nr. 69

Ord. 30. 8. 45.

Direktorium und Personalschematismus 1946

Bis spätestens 1. November ds. Js. ist uns von jedem Dekanat mitzuteilen, wieviele Direktorien (brotschert oder gebunden und durchschossen) und wieviele Personalschematismen von der Kapitelgeistlichkeit gewünscht werden.

Nr. 70

Ord. 30. 8. 45.

Exerzitien

Exerzitienhaus Lindenberg

Im Exerzitienhaus Lindenberg (Post St. Peter) finden folgende Exerzitien statt:

Männer: Mittwoch, den 26., bis Sonntag, den 30. September.

Der Kurs beginnt um 1/26 Uhr abends und schließt am Morgen des letztgenannten Tages. Preis RM. 15.—

Brot und Brotaufstrich sowie die entsprechenden Marken für die anderen Lebensmittel oder die Lebensmittel selbst sind mitzubringen.

Anmeldungen wollen gemacht werden beim Erzbischöflichen Missionsinstitut in Freiburg, Schwaighofstr. 6, oder, falls Gelegenheit gegeben beim Exerzitienhaus oder beim zuständigen Pfarramt.

Exerzitienhaus „Himmelspforte“
zu Wyhlen, Landkreis Lörrach

Männer und Jungmänner: Freitag, den 26., bis Montag, den 29. Oktober;

Frauen: Freitag, den 12., bis Montag, den 15. Oktober;

III. Orden (weiblich): Montag, den 1., bis Freitag, den 5. Oktober;

Jungfrauen: Freitag, den 19., bis Montag, den 22. Oktober.

Die Kurse beginnen jeweils um 15 Uhr und schließen um 13 Uhr. Anmeldungen sind zu richten an die Leitung des Exerzitienhauses „Himmelspforte“ in Wyhlen, Landkreis Lörrach.

Die entsprechenden Marken, besser noch Lebensmittel, wollen mitgebracht werden.

Nr. 71.

Offizialat, 17. 8. 45.

Citatio per edictum

Cum ignoretur locus actualis commorationis domini Willy Ochs, mariti soluti Irmae natae Eberwein, in hac causa conventi, qui usque ad indutias in acie stabat, per hoc edictum praefatum virum peremptorie citamus ad personaliter comparandum litis contestandae et excussionis causa anno 1945 mense Octobri die 15 hora nona in aedibus huius

Tribunalis (via quae dicitur Burgstraße no. 2) coram infrascripto Officiali.

Nisi compareat die et hora designatis neque absentiae vel suae rationis agendi excusationem attulerit, contumax habebitur et, eo absente, ad ulteriora procedendum erit.

Ordinarii locorum, parochi, sacerdotes et fideles quicumque notitiam habentes de domicilio aut commorationis loco praefati viri curare velint, si et quantum fieri possit, ut de hac edictali citatione ipse moneatur.

L. S. Dr. Josephus Voegtle, Officialis.
Josephus Gersitz, Actuarius.

Ernennungen

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 1. September ds. Js. den Erzb. Geistl. Rat, Ehrendomkapitular, Prälat Dr. Ansgar Baumeister, seiner Pflichten als Regens des Erzb. Priesterseminars in St. Peter entbunden und den Subregens, Erzb. Geistl. Rat, Msgr. Otto Schöllig zum Regens, den Seminarprofessor Dr. Eugen Seiterich zum Subregens und mit Wirkung vom 13. September ds. Js. den Cooperator am Münster in Freiburg i. Br., Dr. Joseph Hemlein zum Dozenten an diesem Priesterseminar ernannt.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Erzb. Geistl. Rat, Rektor Alfred Beer in Freiburg i. Br., zum Diözesan-Jugendseelsorger für die Erzdiözese Freiburg ernannt.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Missionar Joseph Reichenbach mit Wirkung vom 1. September ds. Js. zum Diözesanpräsidenten der christlichen Müttervereine der Erzdiözese ernannt.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 13. Juli 1945 den Stadtpfarrer Karl Hausch in Freiburg i. Br., Maria-Hilf-Pfarrei, zum Erzb. Geistl. Rat ad honorem ernannt.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat dem Pfarrkuraten Dr. Alphons Weil jun. in Heidelberg, St. Albert, den Titel „Stadtpfarrer“ verliehen.

Im Herrn sind verschieden

14. August: Schlick, Karl, Geistl. Lehrer a. D., Sasbach b. A., † in der Heilanstalt Rottenmünster.

4. September: Hummel, Alfred, Pfarrverweser a. D., † in Ohningen.

Betr.: Hirten Schreiben des S. S. Erzbischofs vom 1. August 1945: Die deutsche Jugend. Ihr Irrweg und ihre Heimkehr.

Dieses Hirten Schreiben ist als Kleinschrift im Verlag Herder & Co., Freiburg i. Br., Sennenbacherstr. 4 erschienen. Einzelpreis 30 Pfennige; 100 Stück RM. 25.— Bestellungen nimmt der Verlag entgegen.

Erzbischöfliches Ordinariat